## Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.01.2018:

§ 1

- § 10 der Satzung erhält folgende Fassung:
- Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,64 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- 2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
  - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
  - 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- 3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,64 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rothenfels, 03-17-2024

Stadt Rothenfels

Gram

1. Bürgermeister